



Festreglement 2023 des Schweizer Jugendmusikverbandes Zusatz Musikalischer Teil

Ausschreibung Tambouren

Verhältnis zum Festreglement 2023 des Schweizer Jugendmusikverbandes

Dieser Zusatz gilt für die angemeldeten Tambourenformationen und gilt ergänzend bzw. als Ersatz für die Bestimmungen des Festreglements des SJMV.

Über die hier nicht geregelten Fragstellungen entscheidet der Ressortleiter STPV zusammen mit dem Ressortleiter Musik des organisierenden OK's abschliessend und endgültig.

G. Teilnahmeberechtigung

- | | |
|--|---|
| Zulassung | 1. Zum Schweizer Jugendmusikfest (SJMF) sind alle Mitgliedsektionen des SJMV und STPV zugelassen.
Sofern es die Kapazität erlaubt, können Gastsektionen zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand SJMV. |
| Wettbewerbs-
teilnahme | 2. Die Teilnahme am Wettbewerb mit Klassierung ist freiwillig. |
| Altersbeschrän-
kung | 3. Spielberechtigt sind alle Jugendlichen bis und mit dem 25. Lebensjahr (Stichtag ein Tag vor Wettbewerbsbeginn; 15.09.2023 – Geburtsdatum 15.09.1997). Pro Orchester sind maximal ein „Joker-Mitglieder“ – ohne Altersbeschränkung – zugelassen. |
| Militärtambou-
ren | 4. Eine begonnene oder abgeschlossene Militärmusik Rekrutenschule hat keinen Einfluss auf die Spielberechtigung |
| Wettspielzeiten | 5. Alle Sektionen der gleichen Kategorie spielen im gleichen Saal vor der gleichen Jury. Die Reihenfolge der Wettbewerbe wird vor dem Fest bestimmt. Bei Kategorien mit sehr vielen Wettbewerbsteilnehmenden muss unter Umständen mit zusätzlichen Jury- Teams in weitere Konzertlokale ausgewichen werden.
Die Formationen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Spielzeit. Die Startzeiten an weiteren Wettbewerben werden anhand des Konzert-Spielplans optimiert. |
| Teilnahme mit
mehreren
Sektionen | 6. Auf Mehrfachmitgliedschaften kann grundsätzlich keine Rücksicht genommen werden. Sollte ein:e Dirigent:in mit mehreren Sektionen am Wettbewerb teilnehmen und Probleme mit dem ausgelosten Spielplan haben, so kann der Vorstand SJMV die betroffene Sektion in einer Randstunde aufbieten (Verschoben wird die Sektion mit dem späteren Anmeldungseingang). |

H. Konzertwettbewerb

- | | |
|--------------------------|---|
| Teilnahme | 1. Die Teilnahme ist in 5 Kategorien möglich. Die Mindestsektionsgrösse ist bei 5 Teilnehmenden festgesetzt (ohne Dirigent:in). Jeder Verein darf mit max. einer Gruppe pro Kategorie teilnehmen. |
| Vortragsmodali-
täten | 2. Die Vorträge müssen vollständig, auswendig und ohne Hilfsmittel gespielt werden. Die Vorträge können, müssen aber nicht dirigiert werden |



Wettspiel-
kategorien

3. Es werden 5 Kategorien angeboten:

Einstimmige Trommelkompositionen

Der einstimmige Tambourenwettbewerb (Sektionswettbewerb) findet in Anlehnung an das Wettspielreglement des Schweizer Tambouren und Pfeiferverbandes STPV statt.

Der Wettbewerb ist unterteilt in die nach Schwierigkeitsstufe des Vortrags abgestuften Kategorien S1J, S2, S3J

- **S1J:** Marsch und Komposition, Klasse 1 bis 3
- **S2J:** Marsch und Komposition, Klasse 3 bis 5
- **S3J:** Marsch und Komposition, Klasse 4 bis 6

3-stimmige Trommelkompositionen (Batterie Anglaise)

Es dürfen Kompositionen vorgetragen werden, die über exakt drei unterschiedliche Stimmen aus folgender Auswahl verfügen

- Baslertrommel / Marschtrommel
- Tenortrommel
- Tom-Set / Quint
- Grosse Trommel

Es muss mindestens eine Stimme für Baslertrommel/Marschtrommel vorhanden sein.

Trommel- und Perkussionskompositionen (TPer)

Der Trommel- und Perkussions-Wettbewerb findet in Anlehnung an das Wettspielreglement des Schweizer Tambouren und Pfeiferverbandes STPV statt.

- Der Vortrag muss mindestens 5 Instrumentenstimmen ausweisen. Drumset ist erlaubt, soweit es nicht solistisch eingesetzt wird.
- Kompositionen, welche nicht im STPV Verzeichnis aufgeführt sind, dürfen eingereicht werden und werden ggf. von der Wettspielleitung zugelassen und klassiert.
- Es muss eine Partitur/Direktionsstimme verfügbar sein.

Kontrolle

4. Die Tambouren müssen für den Wettbewerb einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, etc.) auf sich tragen. Es werden betreffend Altersklausel Stichproben durchgeführt.

Ausfälle infolge
Krankheit oder
Unfall

5. Sollte ein Mitglied infolge Krankheit, Unfall oder eines anderen nicht vorhersehbaren Notfalls kurzfristig ausfallen, so kann der Vorstand SJMV vor Ort bei entsprechendem Gesuch und Vorlegen eines Arztzeugnisses oder einer anderen Bestätigung einen Ersatz bewilligen. Der Entscheid ist endgültig.

Literatur

6. Es dürfen nur Kompositionen vorgetragen werden, die im gültigen Kompositionsverzeichnis des STPV klassiert bzw. aufgeführt sind

Jury

7. Eine Jury setzt sich aus drei Expert:innen zusammen.

Beurteilungsfaktoren

8. Die Wettspielvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

- S1J, S2J, S3J
 - Technik und Synchronizität
 - Rhythmik
 - Dynamik
 - Musikalischer Ausdruck
- Batterie Anglaise
 - Technik und Synchronizität
 - Rhythmus und Zusammenspiel
 - Dynamik und Klangausgleich
 - Musikalischer Ausdruck



- TPer
 - Technische Ausführung Trommelinstrumente
 - Technische Ausführung Perkussion und Kleinperkussion
 - Rhythmus und Zusammenspiel
 - Dynamik und Klangausgleich
 - Musikalischer Ausdruck
 - Gesamteindruck und visuelle Effekte
- Bewertung 9. Jede:r Expert:in gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 51 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte erteilt.
Der Durchschnitt aus den Punkten der drei Expert:innen ergibt die erreichte Punktzahl.
- Berichterstattung 10. Die Expert:innen kommentieren auf einem durch den Verband erstellten Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurz-Berichte werden den teilnehmenden Sektionen nach dem Fest zugestellt und nicht veröffentlicht.
- Expertenurteil 11. Das Urteil der Expert:innen ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- Rangliste 12. Die Ranglisten der Konzertwettbewerbe enthalten:
a) Die Gesamtpunktzahl
b) Die Auszeichnung, falls eine solche erreicht wurde.
- Auszeichnung 13. Jedes Orchester erhält noch während dem Fest ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht). Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:
91.0 – 100.0 Punkte: „Gold“
81.0 – 90.9 Punkte: „Silber“
71.0 – 80.9 Punkte: „Bronze“
- Gruppensieger 14. Pro Kategorie und Konzertlokal wird ein Gruppensieger ermittelt. Gruppensieger ist, wer die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.